

# Umgang mit elektronischen Kommunikationsmitteln

## Grundsätzliches Verhalten

- Ich versende nur Nachrichten, die ich selber auch erhalten möchte.
- Ich erstelle nur Fotos, Filme und Posts, die andere auch von mir machen dürfen. Ich respektiere die Privatsphäre der anderen.
- Vom Internet lade ich nur legales Material herunter.

## Rechtslage

Polizeilich verfolgt und gerichtlich bestraft werden der Besitz, der Download und die Weiterverbreitung verbotener Darstellungen von Pornografie und Gewalt. Wer Fotos und/oder Tonaufnahmen von Mitschüler/innen oder Lehrpersonen ohne deren Erlaubnis macht und z.B. im Internet veröffentlicht, verletzt deren Persönlichkeitsrechte und muss mit juristischen Schritten rechnen.

## Elektronische Kommunikationsmittel am bwz uri

- Wer privat Musik hört, darf dies auf dem gesamten Schulhausareal nur mit Kopfhörern tun.
- Beim Betreten des Schulhauses (inkl. Turnhallen) ist das Smartphone auf „stumm“ zu stellen.
- Während des Unterrichts sind die Geräte ausgeschaltet (nicht auf stumm) und in Taschen usw. versorgt.
- Auf Weisung der Lehrperson können die Geräte in Unterrichtssituationen (z. B. Vertiefungsarbeit/Selbständige Arbeit, Projektarbeiten, etc.) eingesetzt werden.
- Wird ein elektronisches Kommunikationsmittel unerlaubterweise verwendet, zieht es die Lehrperson bis zum Ende der entsprechenden Unterrichtssequenz ein. Liegt der Verdacht einer strafbaren Handlung vor, ist die Lehrperson befugt, das Mobiltelefon einzubehalten und der Schulleitung/Polizei zu übergeben.
- Wird in einer Prüfung ein elektronisches Kommunikationsmittel unerlaubt verwendet, kann die Prüfung von der Lehrperson eingezogen und mit der Note 1 bewertet werden.